

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kaltenkirchen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27.08.2019 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	3.297.300 EUR		47.808.100 EUR	51.105.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	547.300 EUR		46.248.900 EUR	46.796.200 EUR
Jahresüberschuss	2.779.500 EUR		1.217.200 EUR	3.996.700 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	997.900 EUR		44.492.700 EUR	45.490.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	334.800 EUR		41.553.100 EUR	41.887.900 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.217.600 EUR		12.972.000 EUR	16.189.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		2.349.500 EUR	21.843.100 EUR	19.493.600 EUR

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen von bisher 3.255.500 EUR auf 1.896.500 EUR.

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung für einen Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 1.200.000 EUR wurde am 04.09.2019 erteilt.

Kaltenkirchen, den 6. September 2019

gez.
Hanno Krause
Bürgermeister

(L.S.)